

Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen

1. Gültigkeit

Die folgenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung und der peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin als Veranstalter (im folgenden „Veranstalter“ genannt“). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine vorherige Anmeldung/ Registrierung des Teilnehmers voraus. Die Anmeldung/ Registrierung erfolgt mittels der mit der Veranstaltungsankündigung im Internet, per Brief, Telefax oder per E-Mail zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare. Mit Bestätigung des „Anmelden“ / „Registrieren“- Buttons gibt der Teilnehmer eine verbindliche Bestellung ab. Vor der verbindlichen Abgabe kann der Teilnehmer seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Der Eingang seiner Bestellung/ Registrierung wird dem Teilnehmer unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung/ Registrierung per Email bestätigt, welche die Daten der Bestellung/ Registrierung sowie unsere AGB enthält. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung/ Registrierung zur Teilnahme an der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(2) Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst zustande, wenn der Veranstalter bzw. ein vom Veranstalter hierfür beauftragter Dritter die Anmeldung/ Registrierung des Teilnehmers ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln, insbesondere durch Erstellung einer Buchungsbestätigung oder Rechnung, bestätigt hat. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

3. Leistungserbringung

(1) Der Veranstalter schuldet dem Teilnehmer das Einräumen der Teilnahmemöglichkeit an der Veranstaltung. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung, gegebenenfalls den jeweiligen Informationsunterlagen und Anmeldeformularen. Nur vor Veranstaltungsbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Veranstaltungsteilnahme.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese notwendig sind und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. Über die jeweiligen Änderungen wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert. Im Fall einer Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes, jedoch nicht bei lediglich räumlicher Verlegung innerhalb der ursprünglich angekündigten Ortschaft, ist der Teilnehmer berechtigt, nach Maßgabe des § 6 vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Gebühren. Die Zahlung erfolgt über die im Anmeldeformular jeweils angegebenen Wege. Soweit sich daraus zusätzliche Gebühren ergeben, die vom Veranstalter oder einem für die Bearbeitung der Buchung beauftragten Dritten erhoben werden (z.B. Versandkosten, Bearbeitungsgebühren oder Servicegebühren eines Ticketdienstleisters), sind diese gesondert ausgewiesen. Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

(2) Zahlt der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht oder nicht vollständig, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und den Teilnehmer mit Rücktrittskosten gemäß § 6 Absatz 3 belasten. Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit zum Nachweis eines geringeren Schadens offen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt unberührt.

(3) Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Anmeldung angegebenen Kontos), hat der Teilnehmer dem Veranstalter jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der diesem aus der Rückbelastung entsteht. Hierzu gehören insbesondere die Bankgebühren sowie jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rückbelastung für die Bearbeitung durch den Veranstalter. Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit zum Nachweis eines geringeren Schadens offen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt unberührt.

5. Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die bei der Veranstaltung bzw. am Veranstaltungsort gegebenenfalls geltende Hausordnung einzuhalten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung und bei gravierendem Fehlverhalten oder bei Störung der Veranstaltung kann der Veranstaltungsleiter nach Erteilung eines Hinweises den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Dem Teilnehmer steht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühren zu.

(2) Dem Teilnehmer ist es untersagt, auf der Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter oder ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung mit dem Veranstalter (z.B. durch einen Sponsoringvertrag) eigene gewerbliche Veranstaltungen zu betreiben bzw. für eigene Zwecke Werbemaßnahmen durchzuführen.

6. Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag/ Nichtteilnahme

(1) Ein Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag ist möglich

a) in den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 3 (Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes),

b) innerhalb von 2 Wochen nach Zugang einer Teilnahmebestätigung (gemäß § 2), höchstens aber 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin,

c) nach den zwingenden, gesetzlichen Regelungen.

(2) Das Rücktrittsrecht muss in Schriftform gegenüber der peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin ausgeübt werden; im Falle des Abs. 1 a) spätestens 14 Tage nach Erhalt der Änderungsmitteilung. Maßgeblich ist jeweils das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

(3) Im Falle des Rücktritts wird die Teilnahmegebühr erstattet. Über die Teilnahmegebühr hinausgehende Bearbeitungsgebühren, Versandkosten und sonstige Zusatzgebühren (z.B.

Servicegebühren eines Ticketdienstleisters) sowie weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, werden nur erstattet, wenn die dem Rücktritt zugrunde liegenden Umstände auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen oder der Veranstalter nach den gesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet ist.

(4) Nimmt der Teilnehmer die vom Veranstalter ordnungsgemäß angebotene Leistung ganz oder teilweise aus anderen Gründen nicht in Anspruch (Nichtteilnahme), so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

7. Absage der Veranstaltung

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten) oder wegen Unterschreitung der in der Veranstaltungsbeschreibung / Buchungsbestätigung genannten Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, wird der Teilnehmer umgehend unter der bei der Anmeldung angegebenen Adresse informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche (auch Stornogeühren für Reise oder Hotelkosten), sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt bzgl. des Absagegrundes Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

8. Haftung/ Verjährung

(1) Der Veranstalter leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.

b) Bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Unternehmern in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, gegenüber Verbrauchern unbeschränkt.

c) Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht, so zum Beispiel die Möglichkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung), haftet der Veranstalter nur in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. Befindet sich der Veranstalter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für dessen persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Alle Ansprüche gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Teilnehmers von ihrer Entstehung. Ausgenommen sind Haftungsansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

9. Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form) und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung, die über die

persönliche Information des Teilnehmers hinausgeht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urhebers zulässig.

10. Ton- & Bildaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Veranstalter oder durch diesen beauftragte Personen berechtigt sind, Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung und damit auch der Person des Teilnehmers anzufertigen und zu veröffentlichen. Dem Veranstalter stehen die Verwertungsrechte an diesen zu. Das Anfertigen und Veröffentlichen eigener Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ist dem Teilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt, die Rechte Dritter bleiben hiervon unberührt und sind durch den Teilnehmer zu klären.

11. Datenschutz

Der Veranstalter bzw. ein vom Veranstalter hierfür beauftragter Dritter erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers (Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Kontodaten), ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, den Namen des Teilnehmers, des Unternehmens für das er tätig ist sowie dessen angegebene Anschrift und Kontaktdaten für Zwecke der Werbung für eigene Angebote oder der eigenen Markt- oder Meinungsforschung zu nutzen und diese zu selben Zwecken an die Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) und - für nichtgewerbliche Zwecke – auch an andere Dritte weiterzugeben (vor allem um Kontakte zwischen den Teilnehmern herstellen zu können). Näheres zur Speicherung und Verwendung Ihrer Daten sowie zu Ihren Rechten regelt die Erklärung „Einwilligungserklärung Datenschutz“. Sämtliche Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten sowie im Falle von Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sind zu richten an: peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin oder per E-Mail an: info(at)peppermint.de.

12. Weitere Informationen

(1) Der Vertragstext wird vom Veranstalter gespeichert und dem Teilnehmer auf dessen Anforderung zugänglich gemacht.

(2) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter dem [Link zur Plattform der Europäischen Kommission](#) finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

13. Schlussbestimmungen

(1) Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit

aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke.

(3) Ist der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB oder hat er seinen ständigen Wohnsitz im Ausland, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Berlin. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch am Gerichtsstand des Teilnehmers zu klagen.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Berlin, 25.04.2018